



§ 11 Für den Sparclub werden 2 Sparkonten eingerichtet:

- a) Mitgliederkonto                      b) Clubkonto

Die Sparbeiträge werden dem Mitgliederkonto gutgeschrieben. Die Beiträge, Aufnahmegebühren, Straf gelder und Zinsen werden dem Clubkonto gutgeschrieben.

§ 12 Mitglieder, die dem Sparclub nach dem 1. Monat des laufenden Sparjahres beitreten, haben die Beiträge für die vorangegangenen Monate des Sparjahres nachzuentrichten.

§ 13 Von den Mitgliedern in die Sparfächer eingezahlte 1-Cent-, 2-Cent-, 5-Cent- und 10-Cent-Stücke fallen dem Sparclub zu.

§ 14 Das Sparjahr beginnt mit dem der Jahresauszahlung folgenden Spartag und endet mit dem Spartag, der mindestens 14 Tage vor der Sparauszahlung des folgenden Jahres liegt.

§ 15 Die Jahreshauptversammlung wird jeweils im Januar durchgeführt. Die Jahreshauptversammlung wählt den Vorstand und die Mitglieder der Ausschüsse für 2 aufeinanderfolgende Jahre (beginnend mit der Jahreshauptversammlung des Jahres 1997).

Die Jahreshauptversammlung bestimmt auf Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Clubguthabens. Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Clubmitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Clubmitglieder.

Eine weitere Versammlung wird in der 2. Hälfte des laufenden Sparjahres einberufen. Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf weitere Versammlungen einzuberufen. Versammlungen sind mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Versammlungstermin einzuberufen (Aushang im Sparlokal und Veröffentlichung auf der Homepage der Gaststätte Schaper [www.gaststaette-schaper.de](http://www.gaststaette-schaper.de), unter der Rubrik Sparclub).

§ 16 Jedes Mitglied des Sparclub ist berechtigt, zu einer Veranstaltung (nicht Versammlung) des Sparclubs einen Gast einzuladen. Dieser Gast hat einen Kostenbeitrag zu leisten, dessen Höhe vom Vorstand des Sparclubs festgelegt wird.

§ 17 Mitglieder, die sich für den Sparclub besonders verdient gemacht haben, können von der Jahreshauptversammlung (auf Vorschlag des Vorstandes), mit einfacher Stimmenmehrheit, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Monatsbeiträge befreit.

§ 18 Jedes Clubmitglied hat die von der Jahreshauptversammlung beschlossene Satzung durch persönliche Unterschrift auf einem Anhang der jeweils gültigen Satzung anzuerkennen. Diese Unterschrift ist unmittelbar (spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen) nach Inkrafttreten der Satzung bzw. Satzungsänderung zu leisten. Ein entsprechender Hinweis, mit dem Ablauftermin zur Unterzeichnung der Satzung, wird im Clublokal ausgehängt.

Clubmitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden aus dem Sparclub ausgeschlossen.

Jedem neuen Clubmitglied wird eine Ausfertigung der jeweils gültigen Satzung ausgehändigt.

Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung liegt im Clublokal aus und wird gleichzeitig auf der Homepage der Gaststätte Schaper ([www.gaststaette-schaper.de](http://www.gaststaette-schaper.de)) unter der Rubrik „Sparclub“ veröffentlicht.

Hämelerwald, 27.06.2015

Der Vorstand

gez. Henni Karmiencke

gez. Klaus Schaper

1. Vorsitzende

2. Vorsitzender